



Alexander von
HUMBOLDT
STIFTUNG

BEWERBUNGSBEDINGUNGEN

Zur Erbringung der folgenden Dienstleistung:

*Neumöblierung des Berlin-Büros nach Umzug
in die Kaiserhöfe*

Vergabeverfahren 2026-410

(Zum Verbleib bei dem*der Bietenden bestimmt, nicht mit dem Angebot zurückgeben)



Inhalt

1	Allgemeine Hinweise zum Vergabeverfahren.....	3
1.1	Zielsetzung dieser Unterlage	3
1.2	Darstellung des Auftragsgegenstands.....	3
1.3	Auftraggeberin	3
1.4	Kontaktstelle	3
1.5	Rückfragen	4
1.6	Vergabeverfahren.....	5
1.7	Verfahrensablauf.....	5
1.7.1	Zeitplan.....	5
1.7.2	Bemusterung	5
2	Angebotsabgabe.....	6
2.1	Form und Frist der Angebotsabgabe	6
2.2	Gliederung und Inhalt des Angebots	6
2.3	Nebenangebote/Anzahl der Hauptangebote	7
2.4	Vollständigkeit, Erfüllung der Vorgaben	7
2.5	Änderungen an den Vergabeunterlagen	8
2.6	Verfahrenssprache	8
2.7	Eigenerklärungen	8
2.8	Unterauftragnehmende/Eignungsleihe	8
2.9	Regeln für Bietendengemeinschaften	9
2.10	Aufklärungspflicht.....	9
3	Sonstige Hinweise	10
3.1	Vertraulichkeit.....	10
3.2	Kennzeichnung von Geheimnissen	10
3.3	Eigentumsübergang	10
3.4	Vertragsbestandteile	11
3.5	Bindefrist.....	11
3.6	Kommunikationsverbot.....	11
3.7	Unzulässige Wettbewerbsbeschränkungen/Mittelstandskartelle.....	11
3.8	Prüfpflicht der Bietenden.....	11
3.9	Regelungen zum Arbeitsschutz	12
4	Mit dem Angebot vorzulegende Unterlagen	12
4.1	Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung, § 33 UVgO	12
4.2	Angaben zur wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit, § 33 UVgO	13
4.3	Angaben zur technischen und beruflichen Leistungsfähigkeit, § 33 UVgO.....	13
4.4	Beizufügende Angebotsunterlagen	14
5	Vertragsschluss	14
6	Budget	14
7	Zuschlags- und Bewertungskriterien der Angebote	15



1 Allgemeine Hinweise zum Vergabeverfahren

1.1 Zielsetzung dieser Unterlage

Diese Unterlage ergänzt und konkretisiert die in der Auftragsbekanntmachung genannten Festlegungen und Vorgaben.

Sie weist insbesondere noch einmal auf die Unterlagen hin, die Bietende ihrem Angebot beizufügen haben. Zudem bietet sie einen Überblick zum Ablauf des Vergabeverfahrens.

Die Bietenden sind aufgefordert, die aufgeführten Vorgaben einzuhalten. Die Missachtung der Vorgaben kann zum Ausschluss des*der jeweiligen Bietenden führen.

Sofern die vorliegenden Unterlagen nicht ausdrücklich etwas Anderes bestimmen, sind mit „Bietenden“ sowohl Einzelbietende als auch Bietendengemeinschaften gemeint.

1.2 Darstellung des Auftragsgegenstands

Bei der zu erbringenden Leistung handelt es sich um die Umsetzung eines modernen Bürokonzepts in einer angemieteten Liegenschaft in **Unter den Linden 26–30/Mittelstraße 52–54 („Kaiserhöfe“), 10117 Berlin** das flexible Arbeitsmodelle unterstützt. Grundlage dafür ist ein Konzept der Firma Kinnarps aus dem 1. Quartal 2026. Die Umsetzung sieht insbesondere eine Erweiterung der bestehenden Möblierung vor, es werden vorhandene Möbel weiterverwendet und durch hochwertige, flexible Elemente ergänzt.

Die AvH ist Zuwendungsempfängerin des Bundes. Die Beauftragung steht unter dem Vorbehalt, dass der AvH die entsprechenden jährlichen Finanzmittel aus dem Bundeshaushalt zugewendet werden.

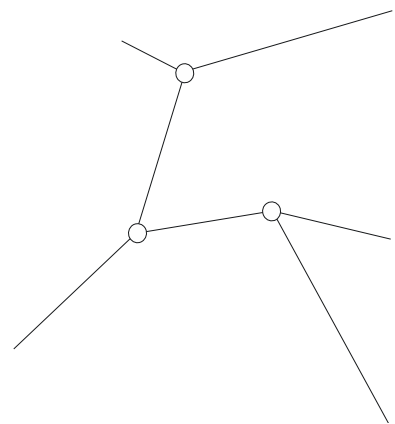
1.3 Auftraggeberin

Auftraggeberin der zu beauftragenden Leistung ist:

Alexander von Humboldt-Stiftung (AvH)
Jean-Paul-Str. 12
53173 Bonn

1.4 Kontaktstelle

Kontaktstelle für das Verfahren ist:





Vergabestelle im Ref. 4.1, Frau Melanie Faßbender
über die Oberfläche der **E-Vergabeplattform** bzw. den virtuellen Projektraum
zum Vergabeverfahren.

Das Vergabeverfahren wird elektronisch in der vollständig webbasierten E-Vergabe-
plattform Deutsches Vergabeportal (DTVP) durchgeführt und ist unter folgender URL
im Internet erreichbar: <https://satellite.dtv.de/Satellite/notice/CXTYYYDDY668WYBF>

Die elektronische Teilnahme an Vergabeverfahren sowie die Registrierung für die E-Vergabeplattform sind für Bietende vollständig kostenfrei.

Die von der Vergabestelle übermittelten Informationen werden entweder direkt in der
bzw. über die Oberfläche der E-Vergabeplattform bzw. dem virtuellen Projektraum
zum Vergabe-verfahren (z. B. Bekanntmachungen, Kommunikationsnachrichten) oder
innerhalb der Platt-form bzw. virtuellen Projekträumen als Datei-Downloads bereitge-
stellt (Vergabeunterlagen oder Anhänge zu Kommunikationsnachrichten).

1.5 Rückfragen

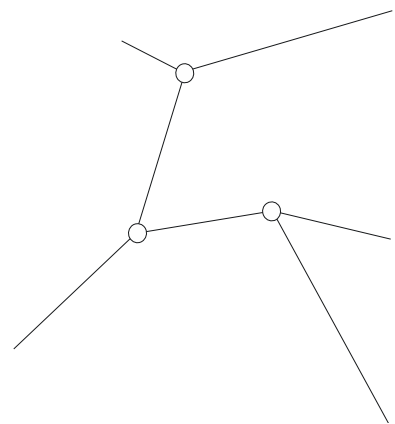
Fragen zu dem Verfahren oder den Vergabeunterlagen sind elektronisch der obenge-
nannten Kontaktstelle zu übermitteln.

Die an der Ausschreibung interessierten Unternehmen sind verpflichtet, sich regelmäßig zu informieren, ob die Vergabeunterlagen aktualisiert worden sind oder sonstige, neue Informationen zum Verfahren veröffentlicht wurden.

Die Unternehmen sind gehalten, die Fragen unverzüglich, spätestens bis zum
09.11.2026, 12:00 Uhr (eingehend) zu stellen. Die Fragen und die hierauf erteilten
Antworten werden in anonymisierter Form bis spätestens **12.11.2026, 18:00 Uhr** al-
len Bietenden über die Kontaktstelle zur Verfügung gestellt.

Spätere Fragen sind nicht ausgeschlossen. Die Unternehmen haben jedoch keinen An-
spruch darauf, dass solche Fragen noch vor Ablauf der Angebotsfrist beantwortet wer-
den.

Die Unternehmen sind gehalten, ausschließlich im Wege der elektronischen Form
über die Kontaktstelle mit der AvH zu kommunizieren und von jedweder anderen Form
der Kontaktaufnahme abzusehen. **Die AvH wird jeden Versuch der Kontaktauf-
nahme, der nicht in elektronischer Form über die Kontaktstelle erfolgt, umgehend
zurückweisen.**





1.6 Vergabeverfahren

Die Auftragsbekanntmachung erfolgt auf www.service.bund.de. Die Beschaffung erfolgt durch eine Öffentliche Ausschreibung gemäß § 8 i.V.m. § 9 UVgO.

Die AvH verfährt hierzu nach den Vorschriften der Verfahrensordnung für die Vergabe öffentlicher Liefer- und Dienstleistungsaufträge unterhalb der EU-Schwellenwerte (UVgO), ohne dass diese Vertragsbestandteil wird.

1.7 Verfahrensablauf

Die AvH fordert eine unbeschränkte Anzahl von Unternehmen öffentlich zur Abgabe von Angeboten auf.

Alle fristgerecht abgegebenen Angebote werden entsprechend den formellen und inhaltlichen Anforderungen aus diesen Bewerbungsbedingungen gemäß §§ 41, 42 und 44 UVgO geprüft und anhand der in Kapitel 7 dargestellten Zuschlagskriterien bewertet.

1.7.1 Zeitplan

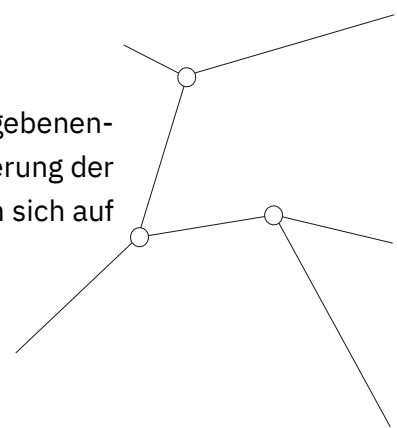
Nach aktueller Planung soll das gegenständliche Vergabeverfahren folgendem Terminplan folgen:

Absendung der Auftragsbekanntmachung	29.10.2026
Frist für Rückfragen	09.11.2026, 12:00 Uhr
Späteste Beantwortung der Fragen	12.11.2026, 18:00 Uhr
Ende der Angebotsfrist	19.11.2026, 12:00 Uhr
Bemusterung	23.11-10.12.2026
Zuschlags- und Bindefrist	15.12.2026
Leistungsbeginn/Vertragsstart	16.12.2026

Die AvH behält sich vor, den vorstehenden Termin- und Ablaufplan bei Bedarf zu modifizieren. Über etwaige Änderungen wird die AvH alle Bietenden zeitgleich informieren.

1.7.2 Bemusterung

Bietende, die ein zuschlagsfähiges Angebot abgegeben haben, werden gegebenenfalls zu einer (kurzfristigen) und für die Auftraggeberin kostenfreien Bemusterung der angebotenen Möblierungselemente aufgefordert. Dies geschieht dann, wenn sich auf





dem Angebot Unklarheiten ergeben, die auch nach versuchter Aufklärung nicht gänzlich ausgeräumt werden konnten. Die Konditionen der Bemusterung sind der Leistungsbeschreibung, Punkt 4 zu entnehmen.

Das Ziel der Bemusterung ist es, das Ergebnis der Angebotswertung bei Bedarf zu bestätigen. Sie stellt kein alleiniges Zuschlagskriterium dar. Die Zuschlagsfähigkeit kann jedoch bei einer negativ ausfallenden Bemusterung aberkannt werden.

2 Angebotsabgabe

2.1 Form und Frist der Angebotsabgabe

Die zur Abgabe eines Angebotes aufgeforderten Bietenden müssen ihr verbindliches Angebot bis zum **19.11.2026, 12:00 Uhr** entsprechend den Anforderungen gemäß der Auftragsbekanntmachung und Bewerbungsbedingungen in Textform gemäß § 126b des Bürgerlichen Gesetzbuches einreichen. Die Angebote sind in elektronischer Form über die Kontaktstelle einzureichen.

Es wird darauf hingewiesen, dass die rechtzeitige Zustellung des Angebots im Verantwortungsbereich des*der Bietenden liegt. Berücksichtigt werden **ausschließlich** Angebote, die bis zum **19.11.2026, 12:00 Uhr**, bei der Kontaktstelle eingegangen sind.

Angebote, die als E-Mail, Fax oder in Papierform eingehen, werden nicht berücksichtigt.

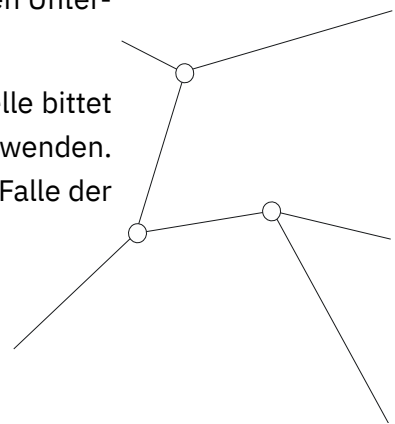
Bietendengemeinschaften haben in dem entsprechenden Vordruck jeweils ihre Mitglieder sowie eines ihrer Mitglieder als bevollmächtigte Vertretung für den Abschluss und die Durchführung des Vertrages zu benennen.

2.2 Gliederung und Inhalt des Angebots

Für das Angebot sind die in der Kontaktstelle bereitgestellten Vorlagen zwingend zu verwenden. In den Angebotsunterlagen ist der Name des*der Erklärenden in Textform gemäß § 126b BGB an der dafür vorgesehenen Stelle einzutragen.

Die Bietenden müssen mit ihrem Angebot sämtliche im Kapitel 4 aufgelisteten Unterlagen vorlegen.

Sämtliche Unterlagen sind in deutscher Sprache abzufassen. Die Vergabestelle bittet die Bietenden, besonders darauf zu achten, eindeutige Formulierungen zu verwenden. Insbesondere muss der*die Bietende eindeutig zu verstehen geben, sich im Falle der





Zuschlagserteilung wie dargestellt zu verpflichten. Unklarheiten gehen zu Lasten des*der Bietenden.

Weicht der*die Bietende in einer seiner*ihrer Darstellungen von den in den Vergabeunterlagen vorgegebenen Mindestanforderungen bzw. den vertraglichen Regelungen ab, ist die Vergabestelle gezwungen, sein*ihr Angebot wegen Änderung der Vertragsunterlagen auszuschließen. Änderungen des*der Bietenden an seinen*ihren Einträgen im Angebot müssen zweifelsfrei sein.

Nachträgliche Berichtigungen oder Änderungen sind bis zum Ablauf der Angebotsfrist in der in Kapitel 2.1 genannten Form möglich.

Anlagen, Muster, Proben etc. müssen als zum Angebot gehörig gekennzeichnet sein.

2.3 Nebenangebote/Anzahl der Hauptangebote

Nebenangebote sind nicht zugelassen. Die Abgabe mehrerer Hauptangebote ist nicht zugelassen und führt zum Ausschluss vom Vergabeverfahren.

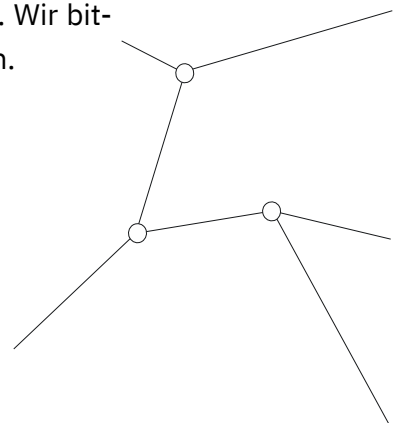
2.4 Vollständigkeit, Erfüllung der Vorgaben

Das Angebot muss vollständig sein, ggf. die Preise und die in den Vergabeunterlagen geforderten Unterlagen enthalten sowie sämtliche in den Vergabeunterlagen dargestellten Vorgaben erfüllen.

Angebote, die nicht die geforderten oder nachgeforderten Unterlagen enthalten, werden im weiteren Vergabeverfahren nicht berücksichtigt bzw. von der Wertung ausgeschlossen. Die AvH behält sich vor, unter Einhaltung der Grundsätze der Transparenz und der Gleichbehandlung die Bietenden aufzufordern, fehlende, unvollständige oder fehlerhafte unternehmensbezogene Unterlagen nachzureichen, zu vervollständigen oder zu korrigieren, oder fehlende oder unvollständige leistungsbezogene Unterlagen nachzureichen oder zu vervollständigen.

Die Unterlagen sind vom*von der Bietenden nach Aufforderung durch die AvH innerhalb einer von dieser festzulegenden angemessenen, nach dem Kalender bestimmten Frist vorzulegen.

Der*Die Bietende hat sicherzustellen, dass die von ihm*ihr eingereichten Unterlagen vollständig, verständlich und eindeutig sind. Sämtliche Bestandteile des Angebotes müssen daher insbesondere strukturiert und eindeutig gekennzeichnet sein. Wir bitten zudem darum, leere Vorlagen nicht erneut mit dem Angebot hochzuladen.





2.5 Änderungen an den Vergabeunterlagen

Änderungen an den Vergabeunterlagen sind unzulässig und führen zur Nichtberücksichtigung bzw. zum Ausschluss des Angebots (§ 42 Abs. 1 Nr. 4 bzw. § 42 Abs. 3 UVgO). Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass insbesondere Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) der Auftragnehmer*innenseite zu keinem Zeitpunkt gelten.

2.6 Verfahrenssprache

Die Verfahrenssprache ist Deutsch. Sämtliche Ausarbeitungen sind in deutscher Sprache zu erarbeiten und vorzulegen. Soweit der*die Bietende fremdsprachige Nachweise einreicht, hat er*sie eine amtlich anerkannte Übersetzung in deutscher Sprache beizufügen.

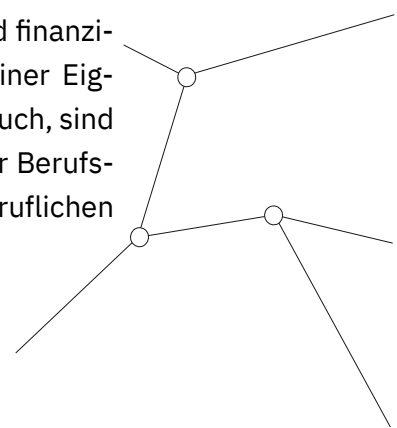
2.7 Eigenerklärungen

Soweit zum Nachweis der Eignung zunächst nur Eigenerklärungen verlangt werden, behält sich die AvH vor, in angemessenem Umfang ergänzende Unterlagen zu verlangen, soweit dies nach ihrer Einschätzung erforderlich erscheint.

2.8 Unterauftragnehmende/Eignungsleihe

Beabsichtigt der*die Bietende, Teile des Auftrags im Wege der Unterauftragsvergabe an Dritte zu vergeben, hat er den Umfang der Leistungen des*der Unterauftragnehmenden anzugeben und die vorgesehenen Unterauftragnehmenden – soweit zumutbar – namentlich zu benennen. Die einzelnen Unternehmen sind ggf. – soweit bereits feststehend – mit vollständiger Firma unter Bezeichnung des Unternehmenssitzes zu benennen. Die vorzulegenden Unterlagen zum Beleg der Eignung eines*einer Bietenden, also zur Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung bzw. der wirtschaftlichen und finanziellen und technischen und beruflichen Leistungsfähigkeit, sowie zum Nichtvorliegen von Ausschlussgründen gemäß §§ 123, 124 GWB sind – bezogen auf die für die Unterauftragnehmenden vorgesehenen Leistungsbereiche – für diese Unternehmen **auf gesondertes Verlangen** der AvH zu dem von der AvH bestimmten Zeitpunkt vorzulegen.

Nimmt der*die Bietende im Hinblick auf die erforderliche wirtschaftliche und finanzielle sowie die technische und berufliche Leistungsfähigkeit im Rahmen einer Eignungsleihe gemäß § 34 UVgO die Kapazitäten anderer Unternehmen in Anspruch, sind die entsprechenden Unterlagen zum Beleg der Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung bzw. der wirtschaftlichen und finanziellen und technischen und beruflichen





Leistungsfähigkeit auch für diese Unternehmen **mit dem Angebot vorzulegen**. Darüber hinaus hat der*die Bietende mit dem Angebot nachzuweisen, dass ihm*ihr die für den Auftrag erforderlichen Mittel des Dritten tatsächlich zur Verfügung stehen werden. Hierzu hat der*die Bietende eine entsprechende **Verpflichtungserklärung** dieser Unternehmen vorzulegen.

Ein*e Bietende*r kann jedoch im Hinblick auf Nachweise für die erforderliche berufliche Leistungsfähigkeit wie Ausbildungs- und Befähigungsnachweise oder die einschlägige berufliche Erfahrung die Kapazitäten anderer Unternehmen nur dann in Anspruch nehmen, wenn diese die Leistung erbringen, für die diese Kapazitäten benötigt werden.

Nimmt der*die Bietende die Kapazitäten eines anderen Unternehmens im Hinblick auf die erforderliche wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit in Anspruch, so müssen der*die Bietende und das in Anspruch genommene Unternehmen **gemeinsam** für die Auftragsausführung entsprechend dem Umfang der **Eignungsleihe haften**; die Haftungserklärung ist gleichzeitig mit der Verpflichtungserklärung **mit dem Angebot abzugeben**.

Die AvH überprüft im Rahmen der Eignungsprüfung, ob die Unternehmen, deren Kapazitäten der*die Bietende für die Erfüllung bestimmter Eignungskriterien in Anspruch nehmen will, die entsprechenden Eignungskriterien erfüllen und ob Ausschlussgründe vorliegen.

Der*Die Bietende hat ein Unternehmen, das das entsprechende Eignungskriterium nicht erfüllt oder bei dem Ausschlussgründe nach § 123 GWB oder § 124 GWB vorliegen, innerhalb einer von der AvH gesetzten Frist zu ersetzen.

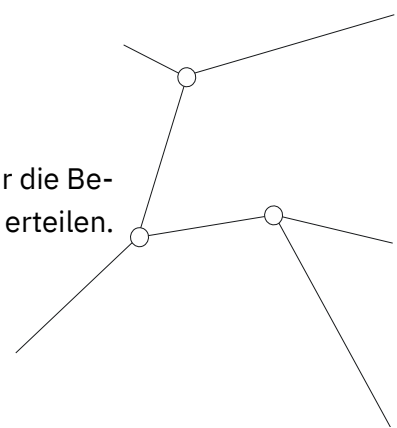
2.9 Regeln für Bietendengemeinschaften

Bietendengemeinschaften haben die geplante Arbeitsteilung zwischen den Mitgliedern der Bietendengemeinschaft darzustellen und eine alleinige Ansprechperson zu benennen.

Soweit sich aus den vorliegenden Unterlagen bzw. der Auftragsbekanntmachung nichts anderes ergibt, haben **sämtliche Mitglieder** einer Bietendengemeinschaft die in den nachfolgenden Kapiteln 4.1, 4.2 und 4.3 bezeichneten Angaben, Nachweise und Unterlagen beizubringen. Die Erklärung zur Bietendengemeinschaft haben alle Mitglieder einer Bietendengemeinschaft gemeinsam abzugeben.

2.10 Aufklärungspflicht

Mit der Abgabe des Angebots verpflichten sich die Bietenden, der AvH alle für die Beurteilung des Angebots notwendigen zusätzlichen Auskünfte kurzfristig zu erteilen.





Die AvH behält sich vor, Bietende vom Vergabeverfahren auszuschließen, die den angemessenen Auskunftsbegehren in diesem Sinne nicht, nicht rechtzeitig oder nicht vollständig Folge leisten.

Bei Unklarheiten über das Angebot oder die Eignung der Bietenden behält sich die AvH vor, diese im Rahmen von Gesprächen aufzuklären. Für die Teilnahme an einem evtl. Aufklärungsgespräch wird keine Vergütung gewährt.

3 Sonstige Hinweise

3.1 Vertraulichkeit

Die vorliegenden Unterlagen einschließlich sämtlicher Formulare und Vertragsunterlagen sowie die darin enthaltenen Informationen und alle weiteren von der AvH zur Verfügung gestellten Informationen sind vom*von der Bietenden vertraulich zu behandeln. Die betreffenden Unterlagen bzw. die in ihnen enthaltenen Informationen dürfen vom*von der Bietenden nur für Zwecke dieses Vergabeverfahrens verwendet, vervielfältigt oder Dritten zugänglich gemacht werden.

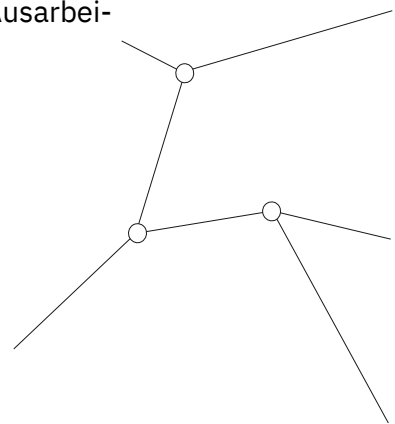
Darüber hinaus verpflichtet sich der*die Bietende, dessen*deren Angebot bezuschlagt wird, vor der Auftragsausführung eine **Verschwiegenheitserklärung** zu unterzeichnen.

3.2 Kennzeichnung von Geheimnissen

Die Bietenden sind aufgefordert, diejenigen Teile ihres Angebots, die ihrer Meinung nach aus wichtigen Gründen, insbesondere des Geheimschutzes oder zur Wahrung von Betriebs- oder Geschäftsgeheimnissen, nicht Gegenstand einer Akteneinsicht werden dürfen, zu kennzeichnen.

3.3 Eigentumsübergang

Die im Rahmen des Angebots von den Bietenden vorgelegten Unterlagen, Erklärungen etc. gehen in das Eigentum der AvH über. Ausgenommen vom Eigentumsübergang sind die für eine Bemusterung verwendeten Möblierungselemente. Für die Ausarbeitung des Angebots wird keine Vergütung gewährt.





3.4 Vertragsbestandteile

Für die Durchführung des verfahrensgegenständlichen Auftrags gelten die Angebotsunterlagen, die Ausschreibungsunterlagen (Auftragsschreiben, Leistungsbeschreibung, Bewerbungsbedingungen, Bietendenfragen/“Frage-Antwort-Katalog“, Anlagen) sowie die Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen VOL/B sowie eine Verschwiegenheitserklärung.

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des*der Auftragnehmenden und ggf. beteiligter Partner*innen werden nicht Bestandteil des Vertrages.

3.5 Bindefrist

Die Bietenden sind an ihr Angebot bis zum **15.12.2026** gebunden.

3.6 Kommunikationsverbot

Bietende sowie Unterauftragnehmer*innen, Berater*innen oder sonstigen durch den*die Bietenden involvierten Mitwirkenden, ist folgendes untersagt:

- Die direkte oder indirekte Einflussnahme auf übergeordnete Stellen der AvH, Angestellte der AvH, beteiligte Berater*innen, Behörden usw. in Bezug auf das Vergabeverfahren,
- die direkte oder indirekte Kommunikation mit anderen Bietenden oder deren Mitwirkenden. Die Unternehmen müssen den Geheimwettbewerb wahren.

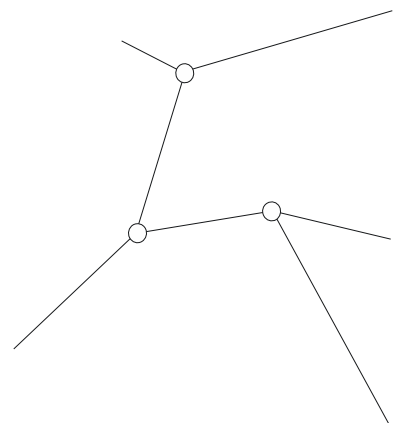
3.7 Unzulässige Wettbewerbsbeschränkungen/Mittelstandskartelle

Wettbewerbsbeschränkende Verhaltensweisen sind unzulässig. Angebote von Bietenden, die sich im Zusammenhang mit diesem Vergabeverfahren an einer unzulässigen Wettbewerbsbeschränkung beteiligen, werden ausgeschlossen.

Unter bestimmten Voraussetzungen sind Vereinbarungen zwischen Unternehmen bzw. die Bildung von Mittelstandskartellen von § 1 GWB freigestellt. Die Voraussetzungen folgen aus §§ 2,3 GWB. Eine entsprechende Erklärung ist auf Verlangen der AvH vor Zuschlagserteilung abzugeben.

3.8 Prüfpflicht der Bietenden

Die AvH stellt die Unterlagen in der in Kapitel





1.4 genannten Kontaktstelle in elektronischer Form den Beteiligten zur Verfügung. Sollten sich Dateien als beschädigt oder nicht zu öffnen erweisen, haben die Unternehmen die AvH hierüber umgehend zu informieren. Die Unterlagen werden dann schnellstmöglich erneut elektronisch zur Verfügung gestellt. Die Empfänger*innen sind daher aufgefordert, umgehend nach Erhalt der Vergabeunterlagen zu prüfen, ob die Unterlagen zu öffnen sind. Die Unternehmen sind darüber hinaus verpflichtet, die Vergabeunterlagen nach Erhalt auf Vollständigkeit zu prüfen und der unter Kapitel 1.4 genannten Kontaktstelle das Fehlen von Unterlagen/Anlagen unverzüglich und rechtzeitig vor Ablauf der Angebotsfrist anzuzeigen.

Enthalten die Vergabeunterlagen oder die sonstigen im Rahmen des weiteren Verfahrens zur Verfügung gestellten Unterlagen, Auskünfte oder Informationen nach Auffassung des*der Bietenden Unklarheiten, Lücken oder Widersprüche, die die Angebotslegung erschweren oder beeinflussen können, so hat der*die Bietende die AvH unverzüglich und rechtzeitig vor Ablauf der Angebotsfrist darauf hinzuweisen. Hinweise sind ebenfalls an die in Kapitel 1.4 genannte Kontaktstelle zu richten.

3.9 Regelungen zum Arbeitsschutz

Die Bietenden verpflichten sich mit Einreichen ihres Angebotes, sämtliche geltenden deutschen Arbeitsschutzgesetze und -vorschriften einzuhalten und sicherzustellen, dass alle eingesetzten Mitarbeitenden und Subunternehmer*innen entsprechend unterwiesen und geschützt sind. Die Einhaltung dieser Regelungen ist Voraussetzung für den Erhalt des Zuschlags der ausgeschriebenen Leistungen.

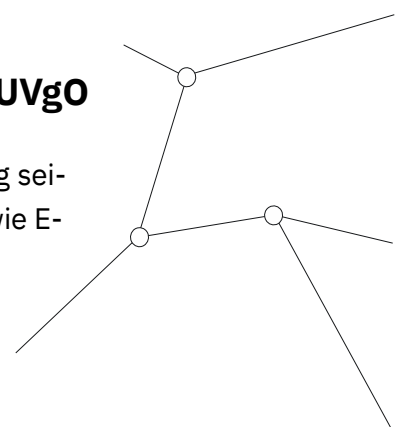
4 Mit dem Angebot vorzulegende Unterlagen

Zur Prüfung der Eignung und des Angebots wird von den Bietenden die Vorlage folgender Unterlagen gefordert. Entsprechende Formulare zu den geforderten Angaben liegen soweit angeführt diesen Bewerbungsbedingungen bei. Die Bietenden haben zwingend die zur Verfügung gestellten Vorlagen zu verwenden.

Es sind entweder die von der Stiftung geforderten Eignungsnachweise vorzulegen oder ein Präqualifizierungszertifikat. Fachkenntnisse und Referenzen sind auf jeden Fall nachzuweisen.

4.1 Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung, § 33 UVgO

- **Angaben zum*zur Bietenden:** Der*Die Bietende hat die Bezeichnung seines*ihrer Unternehmens mit Anschrift, Telefon- und Faxnummer sowie E-





Mail-Adresse und Ansprechperson zu nennen. Die Angaben sind von dem*der Bietenden bzw. ggf. allen an der Bietendengemeinschaft beteiligten Unternehmen, nicht aber von den einzelnen Unterauftragnehmenden auszufüllen,

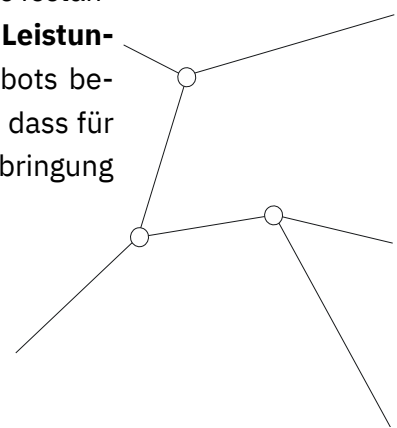
- **Darstellung des Unternehmensprofils:** Der*Die Bietende hat zusätzlich sein*ihr Unternehmensprofil in einer gesonderten Anlage darzustellen,
- **Verpflichtungserklärung im Rahmen der Eignungsleihe** (nur soweit einschlägig),
- **Erklärung der Bietendengemeinschaft** (nur soweit einschlägig),
- **Eigenerklärung zum Nichtvorliegen von Ausschlussgründen** gemäß §§ 123, 124 GWB,
- **Eigenerklärung zum Nachweis der Zuverlässigkeit trotz Vorliegens von Ausschlussgründen** – Selbstreinigung nach § 125 GWB (nur soweit einschlägig),
- **Erklärung zum Einsatz von Unterauftragnehmenden** (nur soweit einschlägig).
- **Eigenerklärung zu den Sanktionen gegen Russland**
- **GZR-Unternehmensdaten**

4.2 Angaben zur wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit, § 33 UVgO

- **Eigenerklärung** des*der Einzelbietenden bzw. jedes Mitgliedes einer Bietendengemeinschaft über den Gesamtumsatz im Geschäftsbereich der anzubietenden Leistungen des Unternehmens bezogen auf die letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre. Sollte ein Unternehmen erst seit weniger als drei Jahren bestehen, sind die entsprechenden Angaben für die Geschäftsjahre seit Unternehmensgründung zu machen. Es ist zudem gesondert und unter Angabe des Gründungszeitpunkts zu erklären, dass das betreffende Unternehmen seit weniger als drei Jahren besteht.
- **Berufs- bzw. Betriebshaftpflichtversicherung**

4.3 Angaben zur technischen und beruflichen Leistungsfähigkeit, § 33 UVgO

- Erklärung zur **Anzahl der** zum Zeitpunkt der Einreichung des Angebots festangestellten **Mitarbeitenden im Geschäftsbereich der anzubietenden Leistungen** sowie zur Anzahl der zum Zeitpunkt der Einreichung des Angebots beschäftigten freien Mitarbeitenden: Sichern Sie per Eigenerklärung zu, dass für die Gesamtlaufzeit des Vertrages mindestens die für die Leistungserbringung notwendigen Rollen dauerhaft personell zur Verfügung stehen.





- Erklärung zur **Qualifikation** und **Erfahrung** des **vor Ort eingesetzten Personals**: Sichern Sie uns per Eigenerklärung zu, dass das zur Auftragsausführung vor Ort eingesetzte Personal die notwendigen Kenntnisse und Fähigkeiten besitzt, mit den Arbeitsschutzvorschriften vertraut ist und zudem über Erfahrung mit Aufträgen von vergleichbarem Umfang aufweist. Die AvH behält sich vor, hierfür Nachweise einzufordern.

4.4 Beizufügende Angebotsunterlagen

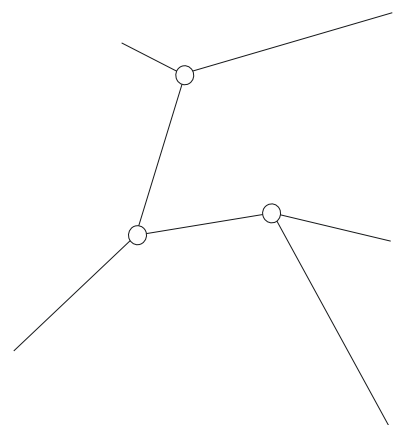
- Vollständig ausgefüllter **Angebotsvordruck**,
- **Produktdatenblätter** zu allen angebotenen Möblierungselementen
- **Produktfotos** aller angebotenen Möblierungselemente
- **Konzept** zur Projektabwicklung inkl. Ansprechperson, Projektkoordinator vor Ort an Liefer- und Montagetag, Zeitplan, Kommunikationsstruktur und Mängelmanagement ist vorzulegen. **Formale Anforderungen**: Umfang max. 2 DIN-A4-Seiten Schriftgröße 11, Schriftart Arial, in Deutsch.
- Das mit den erforderlichen **Preisangaben und Informationen zur Lieferzeit** ausgefüllte **Leistungsverzeichnis** für alle angebotenen Möblierungselemente
- **Angaben zur Ausstellung** im Rahmen der Bemusterung (Ort, Entfernung zur AvH, Öffnungszeiten, Ansprechperson)

5 Vertragsschluss

Der Vertrag kommt mit Auftragserteilung (i. e. Zuschlag auf das Angebot) zustande.

6 Budget

Wir bitten um Ihr Verständnis, dass wir den Bietenden keine Vorgaben im Sinne eines Budgets machen, sondern alle dazu einladen, uns die von ihnen als angemessen kalkulierten und wirtschaftlich sinnvollen Preise zu nennen.





7 Zuschlags- und Bewertungskriterien der Angebote

Der Zuschlag wird auf das unter Einbeziehung und Bewertung aller Zuschlagskriterien wirtschaftlichste Angebot erteilt, dabei gestalten sich die Anteile der Zuschlagskriterien folgendermaßen:

A-Kriterien: <i>Das Nicht-Erfüllen dieses Kriteriums führt zum Ausschluss.</i>	Qualität Ökologie und Nachhaltigkeit
B-Kriterien: <i>Die Bepunktung und Gewichtung ist der Bewertungsmatrix zu entnehmen.</i>	Gütesiegel – 20 % Service und Projektabwicklung – 20 % Design – 30 % Preis – 30 %

Die Gestaltung der Zuschlagskriterien ist im Detail der Bewertungsmatrix zu entnehmen.

Wird bei den Zuschlagskriterien *Gütesiegel, Service und Projektabwicklung* sowie *Design* die jeweilige **Mindestpunktzahl nicht erreicht, scheidet das Angebot aus** der weiteren Wertung aus.

Werden keine belastbaren Produktinformationen zur Feststellung der unter den Zuschlagskriterien *Qualität* und *Ökologie/Nachhaltigkeit* angeführten Spezifizierungen eingereicht und ist somit das **Ausschlusskriterium nicht erfüllt, scheidet das Angebot aus** der weiteren Wertung aus.

Das Angebot scheidet auch dann aus, wenn eine geforderte Bemusterung nicht ermöglicht wird.

